Hinweis zu den Umweltuntersuchungen

Die Kulissen der Vorranggebiete im Planentwurf, im Umweltbericht und in den FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind teilweise unterschiedlich. Dies hängt damit zusammen, dass im Planentwurf Empfehlungen zum Flächenbeschnitt umgesetzt wurden, die im Umweltbericht oder den FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorgeschlagen worden sind. In einigen Fällen kam es auch zu kurzfristigen Aktualisierungen im Planentwurf nach dem vorläufigen Abschluss der Arbeiten an den Umweltuntersuchungen.

Die Umweltprüfung wurde auf Grundlage der Potenzialflächen aus dem Vorentwurf von November 2023 durchgeführt. Im Planentwurf von September 2025 wurde eine Kulisse mit einem Flächenanteil von 1,49 % der Regionsfläche für die Festlegung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewählt. Daher enthält der Umweltbericht mehr Flächen als letztlich in den Planentwurf übernommen wurden.

Es ist vorgesehen, die unterschiedlichen Kulissen vor dem Beschluss des Planes aneinander anzupassen.